

Gastbeitrag baz

Nein zur Unternehmenssteuerreform III

Schaden wir Gemeinden und Mittelstand, schaden wir unserem Land

Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL

Die USR III könnte für die Gemeinde Muttenz einen jährlichen Verlust von bis zu zwei Millionen Franken bedeuten. Muttenz ist in derselben Lage wie der Kanton Basellandschaft. Beide müssen sparen, weil der öffentliche Haushalt schon jetzt am Limit läuft. Der Gemeindepräsident von Muttenz sagt, dass er als Vertreter der Gemeinde die USR III nicht verantworten kann. In eine ähnliche Richtung äusserte sich dieser Tage die „Mutter“ der Reform, Alt-Bundesrätin Widmer-Schlumpf. Dabei sehen beide die Reform durchaus differenziert: Die Schweiz muss handeln, weil die OECD die Gleichbehandlung für in- und ausländische Unternehmen verlangt. Diese Forderung ist parteiübergreifend unbestritten. Die Grünen haben sich schon vorher immer konsequent gegen alle Steuerprivilegien gewendet.

Das Problem dieser Steuerreform ist, dass die rechtsbürgerliche Mehrheit im Parlament den internationalen Druck zum Anlass genommen hat, das Unternehmenssteuerrecht umzubauen und mit neuen Privilegien für Firmen zu überladen. Schon während den Beratungen in der Kommission erklärte der Bundesrat aber, er werde im Falle des Scheiterns der Vorlage an der Urne rasch eine neue Vorlage unterbreiten. Tatsächlich verfügt er über alle Instrumente und Berechnungen um eine verträgliche Steuerreform rasch nachzureichen. Es ist daher die Frage zu stellen, mit welchen Fakten Bundesrat und Finanzminister Ueli Maurer nun behauptet, bei einem Nein müsse ganz von vorne begonnen werden? Mit der nun vorliegenden Steuerreform überlud das Parlament das Fuder masslos, z.B. durch die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Mit ihr können Firmen einen künstlichen Zins auf ihr Eigenkapital steuerlich abziehen. Die privaten Steuerzahlenden werden das nie können. Wenn der Souverän extreme Forderungen zurückweist, bedeutet das weder Scheitern, noch Schaden für die Schweiz, sondern lediglich eine zweite Runde. So funktioniert unser bewährtes politisches System.

Es verlangt ausserdem, dass bei weitreichenden Vorlagen die Auswirkungen auf allen drei Staatsebenen berücksichtigt werden. Die Gemeinden wurden anders als die Kantone nie angehört noch ihre Bedenken ernst genommen. Tatsache ist aber: die Mindereinnahmen aus den Steuerabzügen werden die Gemeinden und die Firmen zahlen, die ihr Domizil nicht wechseln können. Die KMU in diesem Land, die Gewerbetreibenden vor Ort. Mehr als die Hälfte der Gemeinden rechnet entweder mit Steuererhöhungen oder mit Leistungsabbau. Die Baselbieter Gemeinden haben gebundene Ausgaben bis zu 85 Prozent. Sie fallen aufgrund nationaler oder kantonaler Vorschriften jedes Jahr fest an. Mindereinnahmen aus der Unternehmenssteuerreform können wir uns also genauso wenig leisten, wie eine Familie nicht plötzlich mit nur noch einem des Einkommens durchkommt. Dass der Baselbieter Finanzdirektor knapp drei Wochen vor der Abstimmung noch Zückerchen bei Krankenkassenprämien und Kinderzulagen verspricht, und alternative Berechnungen der Steuerauffälle vorlegt, zeigt die steigende Angst der Bürgerlichen vor dem Scheitern der Vorlage; seriös ist das nicht.

Derselbe Finanzdirektor hat für den Kanton einen wachsenden Verlust von bis zu 80 Millionen Franken jährlich im Jahr 2024 errechnet. Diese offiziellen Zahlen des

Bundes habe ich am 12. Dezember 2016 in der Fragestunde des Nationalrates erhalten. 30 Millionen Franken bleiben auch nach Ausgleichszahlungen bei den Baselbieter Gemeinden hängen. Sie werden also öffentliche Aufgaben zurückfahren müssen, der Mittelstand tiefer ins Portemonnaie greifen.

Sollen wir die Standortvorteile unseres Landes regelrecht kaputtsparen? Bund, Kantone und Gemeinden rechnen mit mindestens 2,7 Milliarden Steuerausfällen. Leere Haushaltskassen lösen weder Investitionen noch nachhaltiges Wachstum aus. Ein gutes Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrssystem, öffentliche Sicherheit, Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und erneuerbare Energien sind allseits geschätzte Pfeiler unserer Standortattraktivität. Wollen wir sie erhalten, braucht es Steuererträge, die von Unternehmen auf Basis ihrer Finanzkraft gemeinsam erbracht werden. Die Unternehmenssteuerreform III bricht mit diesem Prinzip zugunsten weniger grosser Unternehmen.

So funktioniert die Schweiz nicht. Wir setzen von jeher bewusst auf Ausgleich, wirtschaftliche Machbarkeit und Solidarität. Daher gibt es nur eines: NEIN zu dieser überladenen USRIII-Vorlage und zurück zur Ueberarbeitung an den Absender!